



Die Übereinstimmung der Plandarstellung unter Berücksichtigung der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über vorgebrachte Bedenken und Anregungen sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschußvermerke mit dem Original wird bescheinigt
 Kassel, den 27. August 1980



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Bestand, Grenzen, Sonstiges	--- Stadtgrenze
▨ Vorhandene Bebauung	--- Gemarkungsgrenze
∩ Zaun	--- Flurgrenze
▬ Mauer	--- Flurstücksgrenze
⊖ Kanalschicht	• 123,79 Höhenpunkt
Art der baulichen Nutzung	
WS Kleinsiedlungsgebiet	GE Gewerbegebiet
WR Reines Wohngebiet	GI Industriegebiet
WA Allgemeines Wohngebiet	SW Wochenendausbaubereich
MD Dargbiet	SO Sondergebiet
MI Mischgebiet	
MK Kerngebiet	
Maß der baulichen Nutzung	
z.B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze	
III Zahl der Vollgeschosse, zwingend	
G Zusätzliches Garagengeschäß	
0,4 Grundflächenzahl	
0,7 Geschöffflächenzahl	
5,0 Baumassenzahl	
0 Offene Bauweise	
△ Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig	
△ Nur Hausgruppen zulässig	
g Geschlossene Bauweise	
— Baulinie	
— Autobahnen, autobahnähnliche Straßen	
— Baugrenze	
— Stellung baulicher Anlagen bei zwei Hauptrichtungen	

bauliche Anlagen für den Gemeinbedarf	▣ Schule
	▣ Kindergärten
	▣ Kirche
Flächen für den Gemeinbedarf	
▣ Grünflächen	○ Bäume zu erhalten
▣ Grünflächen	○ Bäume zu pflanzen
▣ Grünflächen	▨ Hecken u. Bäume zu erhalten
▣ Grünflächen	▨ geschlossene Pflanzbindung
▣ Grünflächen	▨ eingeschränkte Pflanzbindung
Versorgungsanlagen	⚡ Umformerstation
	⚡ Wasserbehälter
Flächen für Versorgungsanlagen und dergl.	
▣ Straßenverkehrsflächen	▣ Öffentl. Parkflächen
▣ Straßenbegrenzungslinie	▣ Verkehrsgrün
▣ Autobahnen, autobahnähnliche Straßen	• 293,5 Höhenlage der Verkehrsfläche z.B. 293,5 m ü NN
▣ Zufahrtsverbot	▣ Fußweg

Sonstige Flächennutzungen	▣ Wasserflächen
	▣ Flächen für die Landwirtschaft
	▣ Flächen für die Forstwirtschaft
Sonstige Festsetzungen und Darstellungen	
▣ Flächen für Stellplätze oder Garagen	
St Gd Stellplätze, Garagen	
GSt GdA Gemeinschafts-Stellplätze, Gemeinschaftsgaragen	
TGA GdA Tiefgaragen, Gemeinschafts-Tiefgaragen	
WSt Tiefgaragen-Stellplätze	
▣ HOTEL Flächen für besondere bauliche Anlagen	
▣ Mit Geh-(G), Fahr-(F) und Leitungsrechten (L) zu belastende Fläche	
▣ Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	
▣ Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen	
▣ Abgrenzungen sonstiger unterschiedlicher Festsetzungen	
▣ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	
▣ Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	
Kennzeichnungen, Nachrichtliche Übernahmen	
▣ Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen	
N Naturschutz L Landschaftsschutz	
▣ Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	
W Wasserschutzgebiet U Überschwemmungsgebiet Q Quellenschutzgebiet	
▣ SAN Sanierungsgebiet	
▣ Flächen für Bahnanlagen	
▣ Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen	

Festsetzungen durch Text

- In der durch Baugrenze bezeichneten Fläche wird die Firsthöhe bei Gebäuden mit geneigten Dächern auf max. 8,0 m, die Traufhöhe auf max. 4,0 m, gemessen von der maßgebenden Geländeoberfläche, festgesetzt.
 - Die Wohnwagenstellplätze dienen nur der Abstellung von Wohnwagen. Sie dürfen nur zum Zwecke des An- und Abtransportes der Wohnwagen mit PKW befahren werden.
 - Die Wohnwagenstellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Material auszubilden. Diese Bereiche sind durch das Pflanzen von Baum- und Strauchgruppen in das Vereinsgelände zu integrieren. Die Artenauswahl soll sich auf Gehölze der Bachauen beschränken.
 - Der erforderliche Pkw-Stellplatz ist mit einer wasserundurchlässigen Decke herzustellen und mit je 1 Baum für 6 Stellplätze zu bepflanzen.
 - Alle Flächen, für die eine geschlossene Pflanzbindung (Pfb-g) gilt, sind dicht mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Alle Flächen, für die eine eingeschränkte Pflanzbindung (Pfb-e) gilt, sind mit Bäumen und Sträuchern in Gruppen zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten.
 - Einfriedigungen sind grundsätzlich hinter dem Pflanzgürtel, innerhalb des Grundstückes, möglich.
 - Nach Errichtung der Toiletten-Anlagen und deren Anschluß an die öffentliche Kanalisation ist die Inbetriebnahme des Camping-Platzes freizugeben.
- Hinweis:**
Die platzgliedernde Bepflanzung, die Anordnung der Spielplätze in dem Vereinsgelände ist in einem von einem Landschaftsarchitekten ausgearbeiteten Freiflächenplan als Teil des Lageplanes gem. 2(3) der Bauvorschriftenverordnung vom 22.5.1977 nach zuweisen.
- Hinweis:**
Das gesamte Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet III Gewinnungsanlage Eichwald (Trinkwasserschutzverordnung „Bettenhausen“ des Regierungspräsidenten in Kassel vom 1. Sept. 1975 Staatsanzeiger Nr. 42/1975 S. 1947) Die entsprechenden Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Hinweis:**
In dem gesamten Plangebiet gilt die Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen im Gebiet der Stadt Kassel Landschaftsschutzgebiet 16 Eichwald in der rechtsverbindlichen Fassung vom 8.11.1976
- Rechtsgrundlagen:** Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 14.7.1977 (GVBl. I S. 319) Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21) Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplänen vom 28.1.1977 (GVBl. S. 107)

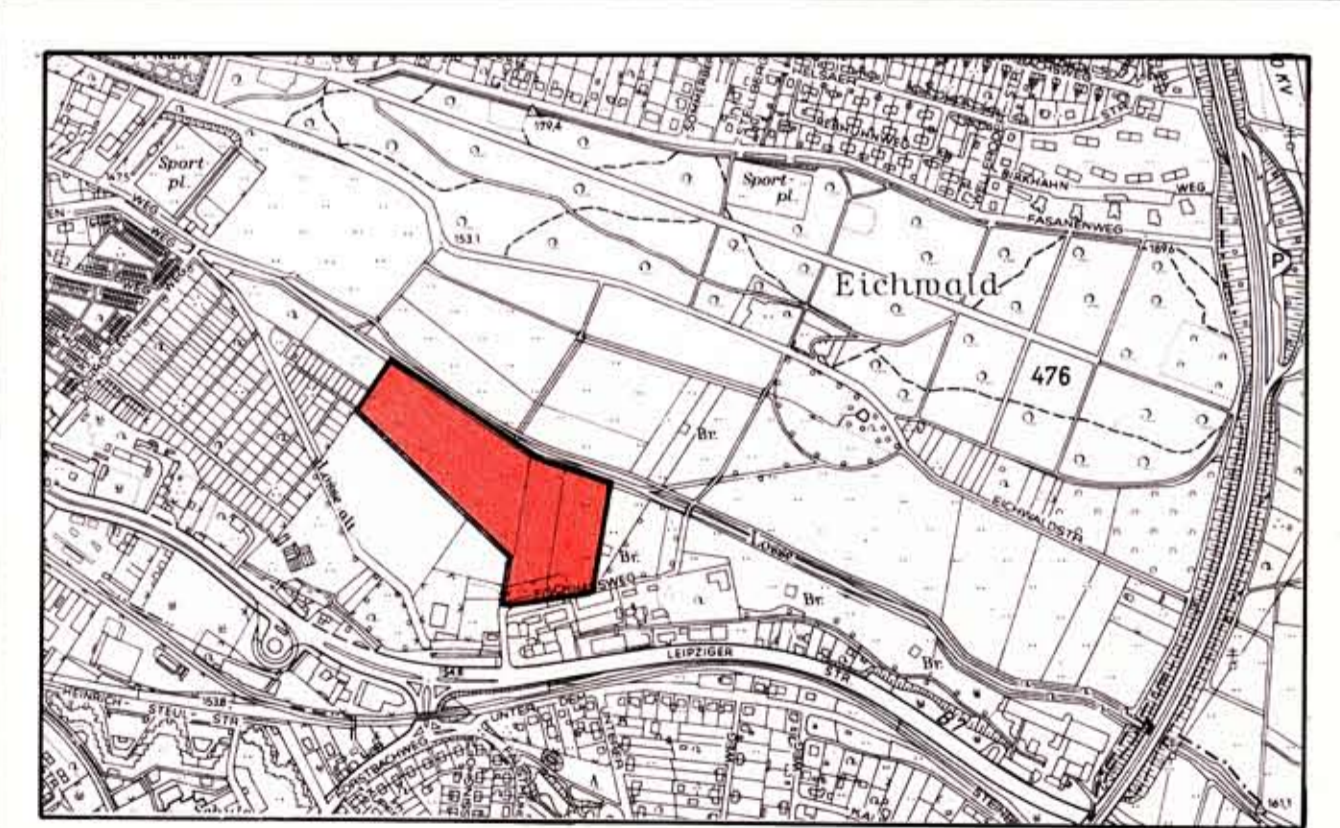
Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 Kat. Ges.) Stand 1. September 1979
 Kassel, den 27. August 1979
 Der Magistrat
 Stadtvermessungsamt
 Vermessungsleiter

Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes am 11.6.1979
 Kassel, den 27. Juni 1979
 Der Magistrat
 Stadtverordnetenvorsteher

Hat öffentlich ausgelegt gemäß § 2a Abs. 6 Satz 1 und 2 BBauG vom 9.7.1979 bis einschließlich 10.8.1979 Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden bekanntgemacht im Kasseler Wochenblatt Nr. 26 vom 26.6.1979
 Kassel, den 27. August 1979
 Der Magistrat
 Stadtverordnetenvorsteher

Als Satzung beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel gemäß § 10 BBauG am 9.6.1980
 Kassel, den 20. Juni 1980
 Der Magistrat
 Stadtverordnetenvorsteher

Genehmigungsvermerk
GENEHMIGT
 mit Verfügung vom 25. Aug. 1982
 - III/30 - III/30 - 61d 04 - 01 (01) -
 Kassel, den 25. Aug. 1982
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
 Im Auftrag
 Der Magistrat
 Oberbürgermeister



STADT KASSEL

BEBAUUNGSPLAN LOSSEAU

MASSTAB 1:1000

B VII 38